



## Statistische Berichte

Kennziffer  
Q III 1 j  
2009

# Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern 2009



Alle Veröffentlichungen im Internet unter [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen)

#### **Kostenlos**

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) sowie von „Bayern Daten“ und „Statistik kommunal“ (Informationelle Grundversorgung).

#### **Kostenpflichtig**

sind die links genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb, per E-Mail oder Fax.

#### **Newsletter-Service**

Für Themenbereich/e anmelden. Information über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

## **Impressum**

#### **Statistische Berichte**

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

#### **Vertrieb**

E-Mail [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)  
Telefon 089 2119-205  
Telefax 089 2119-457  
Internet [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen)

#### **Herausgeber, Druck und Vertrieb**

Bayerisches Landesamt für  
Statistik und Datenverarbeitung  
Neuhauser Straße 8  
80331 München

#### **Auskunftsdienst**

E-Mail [info@statistik.bayern.de](mailto:info@statistik.bayern.de)  
Telefon 089 2119-218  
Telefax 089 2119-1580

#### **© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2011**

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne von § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## **Zeichenerklärung**

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhaltend oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

## **Auf- und Abrundungen**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

## Inhaltsübersicht

	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>2</b>
 <b>Schaubilder</b>	
1. Umweltschutzinvestitionen bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2009.....	5
2. Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz in Bayern 2009 nach Wirtschaftszweigen.....	5
3. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2009 nach Regierungsbezirken.....	5
 <b>Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	
1.1. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern seit 2006 nach Umweltbereichen .....	6
1.2. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2009 nach Wirtschaftszweigen und Umweltbereichen .....	8
1.3. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern 2009 nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen .....	10
1.4. Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen in Bayern 2009 .....	11
1.5. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2009 nach Regierungsbezirken und Umweltbereichen .....	12
1.6. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern seit 2006 nach ausgewählten Wirtschaftshauptgruppen und Umweltbereichen .....	12
 <b>Anhang</b>	
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)	
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	
Erhebungsbogen – Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2009 bei Betrieben	
Veröffentlichungsverzeichnis	

## Vorbemerkungen

In diesem Statistischen Bericht werden die Ergebnisse der Erhebung über die Investition für den Umweltschutz dargestellt. Erfasst werden alle Zugänge an Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend zum Schutz der Umwelt getätigt werden (nicht einbezogen werden jedoch Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern). Die seit 1975 jährlich durchgeführte Befragung erstreckt sich auf die Umweltschutzbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, seit 1996 zusätzlich auf die Bereiche Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung und seit 2006 auch auf den Bereich Klimaschutz. Seit dem Erhebungsjahr 2003 werden außerdem additive und integrierte Maßnahmen erfasst. Die Erhebung wurde in Bayern für das Jahr 2005 nicht durchgeführt.

## Zweck der Erhebung

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

## Erhebungsumfang

Die Befragung wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben durchgeführt. Im Einzelnen werden Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) folgender Wirtschaftsabschnitte (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 – WZ 2008) erfasst:

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Verarbeitendes Gewerbe
- Energieversorgung
- Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

## Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der für das jeweilige Berichtsjahr gültigen Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG.

## Begriffsbestimmungen

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die mit der ausschließlichen oder überwiegenden Zielsetzung „Umweltschutz“ getätigt werden. In den Bereichen Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebungen alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind, ausgenommen Verwaltungsinvestitionen.

**Additive Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

Im Gegensatz zu den Investitionen in additiven Umweltschutzeinrichtungen wird die Umweltbelastung bei den **integrierten Umweltschutzmaßnahmen** direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet dabei zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle produktionsbezogenen Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Nicht einbezogen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern wie Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren.

**Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, (stoffliche oder energetische) Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die im KrW-/AbfG aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.

Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einbezogen sind auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.

Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einbezogen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft.

Dem **Naturschutz** bzw. der **Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

Der **Bodensanierung** dienen Maßnahmen

- zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen),
- die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen),
- zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen

- zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen,
- zur Nutzung von erneuerbaren Energien z. B.: Wasserkraft, Windenergie, Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie
- zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

In den **Wirtschaftshauptgruppen** werden die Produzenten nach folgenden Güterarten unterschieden:

- Vorleistungsgüterproduzenten
- Investitionsgüterproduzenten
- Gebrauchsgüterproduzenten
- Verbrauchsgüterproduzenten
- Energie

### **Ergebnisse für das Jahr 2009**

Im Jahr 2009 investierten 806 Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) rund 328 Millionen Euro in Umweltschutzmaßnahmen und damit um 32,0 Prozent weniger als im Vorjahr. Gemessen an den Gesamtinvestitionen des Produzierenden Gewerbes entsprach dies einem Anteil von 3,2 Prozent.

Von den insgesamt getätigten rund 328 Millionen Euro Umweltschutzmaßnahmen wurden 154 Millionen Euro in additive Maßnahmen und 53 Millionen Euro in integrierte Maßnahmen investiert.

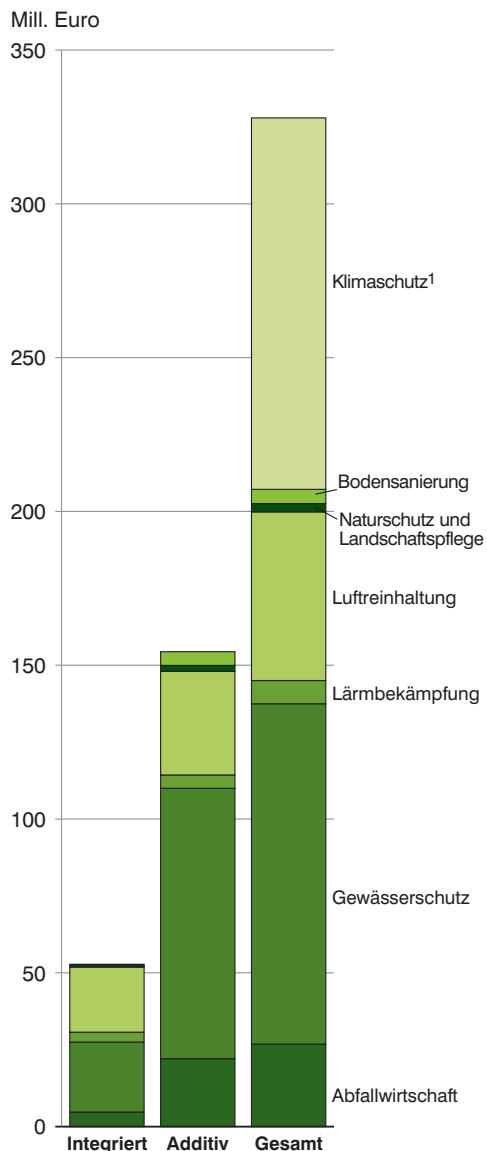
Rund 37 Prozent der gesamten Umweltinvestitionen (121 Millionen Euro) entfielen auf den Bereich Klimaschutz. Weitere 111 Millionen Euro (34 Prozent) wurden in den Gewässerschutz investiert. Für Luftreinhaltung wurden 55 Millionen Euro (17 Prozent) ausgegeben und für Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie Lärmschutz, Bodensanierung und Naturschutz und Landschaftspflege insgesamt rund 42 Millionen Euro.

Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren 2009 im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) Investitionen in die Luftreinhaltung (-70,1 Prozent), für Lärmbekämpfung (-33,8 Prozent), für Naturschutz und Landschaftspflege (-31,4 Prozent), für Abfallwirtschaft (-30,7 Prozent), für Bodensanierung (-17,1 Prozent) und für Gewässerschutz (-14,4 Prozent). Gestiegen sind dagegen nur Investitionen für den Klimaschutz (+9,9 Prozent).

55 Prozent der Umweltschutzmaßnahmen (180 Millionen Euro) entfielen auf das Verarbeitende Gewerbe und hier vor allem auf die Bereiche Kokerei und Mineralölverarbeitung (32 Millionen Euro), Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (16 Millionen Euro), Herstellung von chemischen Erzeugnissen (16 Millionen Euro), Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (16 Millionen Euro) und Maschinenbau (15 Millionen Euro).

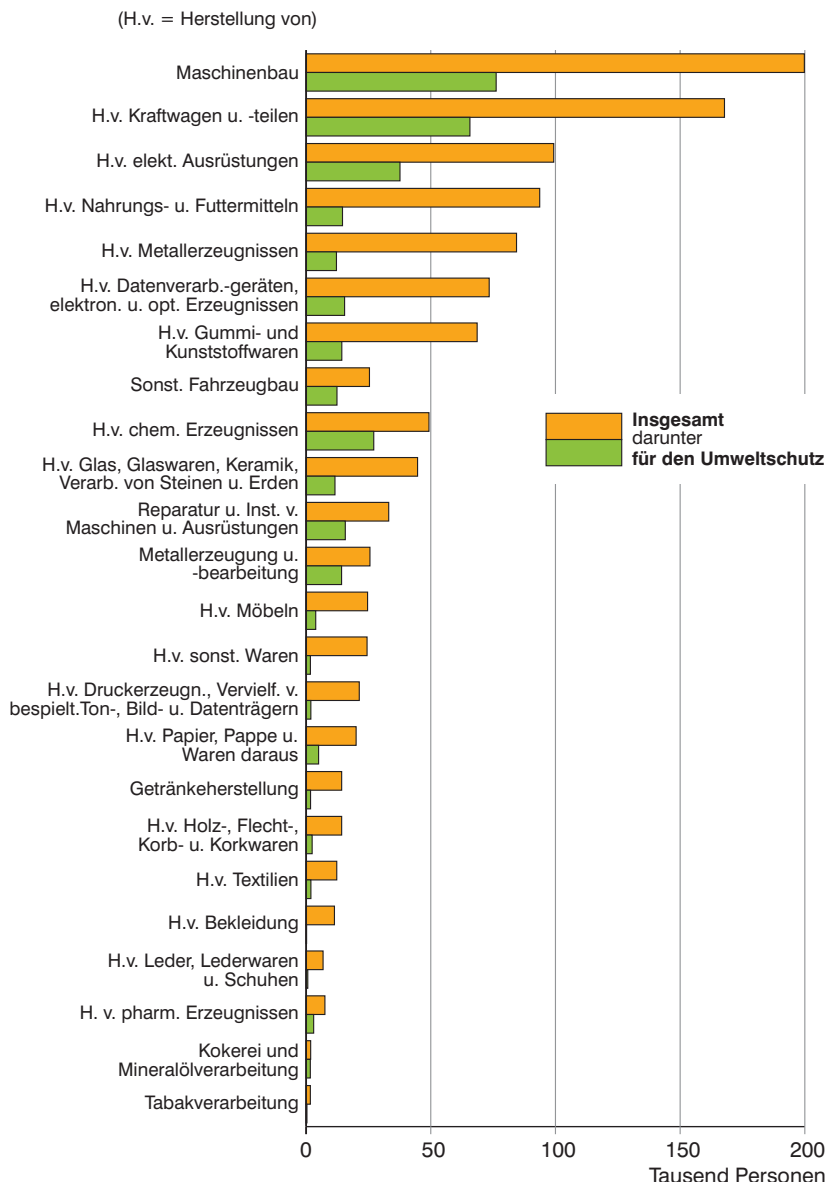
Regional betrachtet wurden im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2009 die meisten Umweltschutzinvestitionen im Regierungsbezirk Oberbayern (88 Millionen Euro) getätigt, gefolgt von Schwaben (60 Millionen Euro), Mittelfranken (56 Millionen Euro) und der Oberpfalz (44 Millionen Euro). Die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberfranken und Unterfranken investierten insgesamt 81 Millionen Euro.

**1. Umweltschutzinvestitionen bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2009**

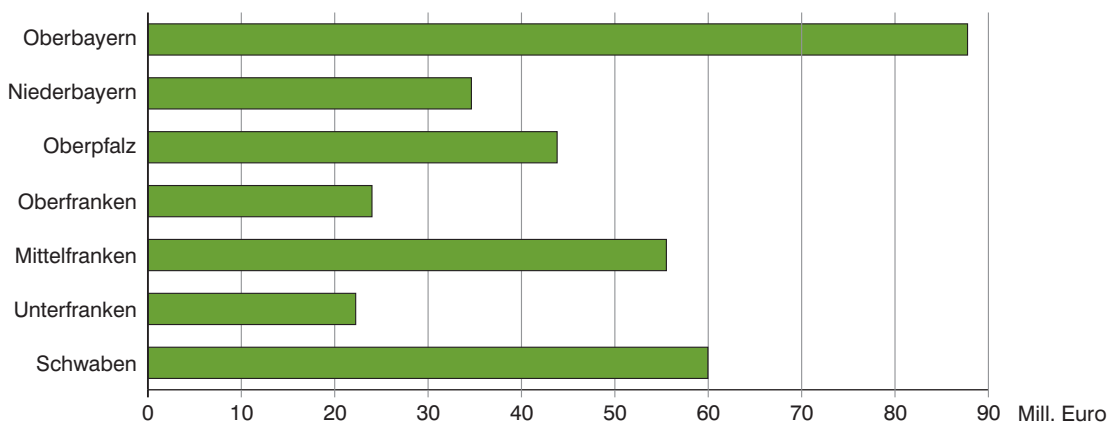


1 Nur Gesamtinvestitionen

**2. Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz in Bayern 2009 nach Wirtschaftszweigen**



**3. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2009 nach Regierungsbezirken**



### 1.1. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe

Art der Investition ----- Wirtschaftsabschnitt <sup>1)</sup> ----- Jahr	Investitionen für den Umwelt- schutz gesamt	davon			
		Abfallwirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	
		1 000 €			
<b>Gesamtinvestitionen</b>					
<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	2006	193 334	16 996	56 845	7 785
	2007	466 152	27 834	79 999	9 595
	2008	482 288	38 750	129 288	11 410
	<b>2009</b>	<b>327 941</b>	<b>26 837</b>	<b>110 637</b>	<b>7 555</b>
davon					
Verarbeitendes Gewerbe <sup>2)</sup> .....	2009	179 832	12 612	35 964	7 367
Energieversorgung .....	2009	63 872	•	11 283	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	2009	84 237	•	63 390	•
<b>Veränderung 2009 gegenüber Vorjahr</b>					
<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	%	<b>-32,0</b>	<b>-30,7</b>	<b>-14,4</b>	<b>-33,8</b>
davon					
Verarbeitendes Gewerbe <sup>2)</sup> .....	%	-54,6	-39,3	-58,5	-35,1
Energieversorgung .....	%	59,3	•	-15,6	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	%	83,5	•	115,9	•
<b>Investitionen in <u>additive</u> Maßnahmen</b>					
<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	2006	101 354	13 104	40 730	3 526
	2007	287 962	16 281	55 836	4 871
	2008	289 781	27 241	88 523	9 330
	<b>2009</b>	<b>154 396</b>	<b>22 092</b>	<b>87 897</b>	<b>4 338</b>
davon					
Verarbeitendes Gewerbe <sup>2)</sup> .....	2009	73 993	8 462	23 221	4 298
Energieversorgung .....	2009	10 452	•	8 028	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	2009	69 951	•	56 649	•
<b>Veränderung 2009 gegenüber Vorjahr</b>					
<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	%	<b>-46,7</b>	<b>-18,9</b>	<b>-0,7</b>	<b>-53,5</b>
davon					
Verarbeitendes Gewerbe <sup>2)</sup> .....	%	-69,8	-48,3	-59,3	-53,9
Energieversorgung .....	%	-29,7	•	-17,0	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	%	131,6	•	160,6	•
<b>Investitionen in <u>integrierte</u> Maßnahmen</b>					
<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	2006	53 825	3 892	16 114	4 259
	2007	80 398	11 553	24 163	4 724
	2008	82 659	11 509	40 765	2 080
	<b>2009</b>	<b>52 781</b>	<b>4 745</b>	<b>22 739</b>	<b>3 216</b>
davon					
Verarbeitendes Gewerbe <sup>2)</sup> .....	2009	37 876	4 149	12 743	3 068
Energieversorgung .....	2009	7 436	•	3 255	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	2009	7 469	•	6 741	•
<b>Veränderung 2009 gegenüber Vorjahr</b>					
<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	%	<b>-36,1</b>	<b>-58,8</b>	<b>-44,2</b>	<b>54,6</b>
davon					
Verarbeitendes Gewerbe <sup>2)</sup> .....	%	-38,8	-6,1	-56,7	51,0
Energieversorgung .....	%	22,4	•	-11,8	•
Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	%	-49,1	•	-11,5	•

<sup>1)</sup> Bis einschließlich 2007: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003); ab 2008: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Vergleiche zu den Vorjahren daher nur eingeschränkt möglich.



## (ohne Baugewerbe) in Bayern seit 2006 nach Umweltbereichen

für die Umweltschutzbereiche

Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschafts- pflege	Boden- sanierung	Klimaschutz	davon zur		
				Vermeidung u. Verminderung der Emission von Kyoto- Treibhausgasen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung und Energieeinsparung
1 000 €						
<b>Gesamtinvestitionen</b>						
68 513	1 602	3 437	38 156	8 730	16 840	12 586
240 313	4 097	6 523	97 792	25 849	27 745	44 198
183 464	3 968	5 560	109 848	21 985	34 498	53 365
<b>54 815</b>	<b>2 722</b>	<b>4 612</b>	<b>120 764</b>	<b>13 348</b>	<b>69 420</b>	<b>37 996</b>
49 841	1 560	4 526	67 963	11 841	19 707	36 414
.	.	.	45 984	.	43 342	.
.	.	.	6 818	.	6 371	.
<b>Veränderung 2009 gegenüber Vorjahr</b>						
<b>-70,1</b>	<b>-31,4</b>	<b>-17,1</b>	<b>9,9</b>	<b>-39,3</b>	<b>101,2</b>	<b>-28,8</b>
-72,4	-46,4	5,9	-24,2	-44,9	-4,6	-23,3
.	.	.	140,0	.	234,8	.
.	.	.	553,7	.	619,1	.
<b>Investitionen in <u>additive</u> Maßnahmen</b>						
39 952	1 304	2 737	X	X	X	X
204 372	1 700	4 902	X	X	X	X
156 590	3 496	4 602	X	X	X	X
<b>33 654</b>	<b>1 964</b>	<b>4 450</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
32 394	1 254	4 363	X	X	X	X
.	.	.	X	X	X	X
.	.	.	X	X	X	X
<b>Veränderung 2009 gegenüber Vorjahr</b>						
<b>-78,5</b>	<b>-43,8</b>	<b>-3,3</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
-79,1	-48,8	6,6	X	X	X	X
.	.	.	X	X	X	X
.	.	.	X	X	X	X
<b>Investitionen in <u>integrierte</u> Maßnahmen</b>						
28 561	298	700	X	X	X	X
35 941	2 397	1 621	X	X	X	X
26 875	472	958	X	X	X	X
<b>21 161</b>	<b>757</b>	<b>163</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
17 447	306	163	X	X	X	X
.	.	.	X	X	X	X
.	.	.	X	X	X	X
<b>Veränderung 2009 gegenüber Vorjahr</b>						
<b>-21,3</b>	<b>60,4</b>	<b>-83,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
-31,2	-34,1	-8,4	X	X	X	X
.	.	.	X	X	X	X
.	.	.	X	X	X	X

2) Einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

## 1.2. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt, -abteilung	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen		
		ins- gesamt	mit Umwelt- schutz- investi- tionen	ins- gesamt	Anteil an den Gesamt- investi- tionen	darunter integrierte Investi- tionen insgesamt
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....</b>	<b>152</b>	<b>15</b>	<b>1 812</b>	<b>2,8</b>	<b>725</b>
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe .....</b>	<b>6 770</b>	<b>617</b>	<b>178 020</b>	<b>2,0</b>	<b>37 151</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .....	819	66	16 241	3,3	1 604
11	Getränkeherstellung .....	174	17	6 547	3,6	•
12	Tabakverarbeitung .....	3	•	•	•	–
13	Herstellung von Textilien .....	131	11	1 653	3,0	47
14	Herstellung von Bekleidung .....	100	•	•	•	–
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen .....	32	5	361	0,5	–
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren .....	194	12	4 371	6,3	692
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus .....	137	18	7 120	4,8	667
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	268	18	5 172	3,5	240
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	8	5	31 665	29,2	10 220
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen .....	221	43	16 309	1,9	3 885
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen .....	42	7	3 707	5,5	2 147
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren .....	539	53	5 876	1,6	1 541
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	594	52	16 330	4,7	5 284
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	114	34	14 904	8,3	1 392
25	Herstellung von Metallerzeugnissen .....	940	55	7 824	2,1	1 003
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	336	30	5 990	1,7	184
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen .....	375	45	6 632	1,1	1 884
28	Maschinenbau .....	847	79	14 821	1,4	2 160
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	223	22	4 219	0,2	2 891
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	38	7	3 936	1,5	788
31	Herstellung von Möbeln .....	186	9	715	0,8	–
32	Herstellung von sonstigen Waren .....	237	9	1 731	1,1	•
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen ...	212	17	1 673	1,9	448
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>346</b>	<b>60</b>	<b>63 872</b>	<b>5,9</b>	<b>7 436</b>
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>677</b>	<b>114</b>	<b>84 237</b>	<b>19,1</b>	<b>7 469</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>7 945</b>	<b>806</b>	<b>327 941</b>	<b>3,2</b>	<b>52 781</b>

Bayern 2009 nach Wirtschaftszweigen und Umweltbereichen

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	Umweltschutzinvestitionen insgesamt	davon für							WZ 2008
		Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz	
1 000 €									
–	<b>1 812</b>	•	<b>611</b>	•	<b>721</b>	<b>134</b>	•	<b>289</b>	<b>B</b>
<b>4 262</b>	<b>178 020</b>	<b>12 608</b>	<b>35 353</b>	<b>7 319</b>	<b>49 120</b>	<b>1 427</b>	<b>4 520</b>	<b>67 673</b>	<b>C</b>
2 163	16 241	512	3 416	433	2 224	•	•	9 632	10
–	6 547	•	850	•	83	–	–	5 466	11
–	•	•	•	•	•	•	–	•	12
–	1 653	•	57	–	62	–	•	1 471	13
–	•	•	–	–	–	–	–	•	14
–	361	•	•	•	191	•	–	135	15
•	4 371	•	•	•	79	–	–	3 547	16
–	7 120	300	3 007	367	•	•	•	1 475	17
–	5 172	520	•	•	•	–	–	•	18
–	31 665	•	8 232	•	10 676	•	•	8 662	19
•	16 309	725	3 739	1 764	7 318	•	206	•	20
–	3 707	•	•	63	•	–	–	•	21
818	5 876	990	915	198	998	33	150	2 591	22
–	16 330	3 060	1 073	486	9 140	220	–	2 351	23
•	14 904	871	4 059	•	4 901	–	•	3 150	24
242	7 824	455	1 536	293	934	•	•	3 781	25
–	5 990	•	590	65	1 300	•	–	3 558	26
•	6 632	1 202	414	470	•	118	•	2 806	27
–	14 821	1 957	4 324	420	1 950	66	161	5 943	28
–	4 219	335	•	•	1 486	•	98	•	29
–	3 936	•	415	•	1 119	•	–	•	30
–	715	30	•	–	104	–	–	•	31
–	1 731	•	203	–	•	–	•	•	32
–	1 673	126	•	•	•	•	–	1 030	33
•	<b>63 872</b>	•	<b>11 283</b>	•	<b>4 829</b>	<b>1 117</b>	•	<b>45 984</b>	<b>D</b>
•	<b>84 237</b>	•	<b>63 390</b>	•	<b>145</b>	<b>44</b>	•	<b>6 818</b>	<b>E</b>
<b>4 296</b>	<b>327 941</b>	<b>26 837</b>	<b>110 637</b>	<b>7 555</b>	<b>54 815</b>	<b>2 722</b>	<b>4 612</b>	<b>120 764</b>	

1.3. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe<sup>1)</sup> in Bayern 2009 nach Umsatz-, Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen

Umsatzgrößenklasse ----- Beschäftigtengrößenklasse	Investitionen für den Umweltschutz insgesamt	davon für						
		Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärmbe- kämpfung	Luftrein- haltung	Natur- schutz und Land- schafts- pflege	Boden- sanierung	Klima- schutz

1 000 €

**Umsatzgrößenklasse**

Mill. €

unter 0,5 ..	16 054	90	2 051	•	7 192	•	–	6 618
0,5 bis unter 2 ..	1 892	32	186	•	78	•	–	1 527
2 bis unter 5 ..	6 818	555	1 184	•	284	73	•	4 469
5 bis unter 10 ..	6 573	530	992	413	966	143	132	3 397
10 bis unter 20 ..	10 561	325	636	65	971	•	•	8 501
20 bis unter 50 ..	20 916	2 337	3 186	535	1 860	47	276	12 674
50 und mehr .....	117 019	8 743	27 730	5 974	38 490	1 265	4 042	30 775
<b>Insgesamt</b>	<b>179 832</b>	<b>12 612</b>	<b>35 964</b>	<b>7 367</b>	<b>49 841</b>	<b>1 560</b>	<b>4 526</b>	<b>67 963</b>

**Beschäftigtengrößenklasse**

Beschäftigte

unter 50 ..	9 191	420	1 213	635	1 066	181	40	5 638
50 bis unter 100 ..	8 780	542	1 826	119	531	•	•	5 707
100 bis unter 250 ..	48 665	3 184	11 548	2 548	9 807	36	465	21 077
250 bis unter 500 ..	20 416	1 740	2 615	1 561	6 414	269	160	7 657
500 bis unter 1000 ..	53 138	4 051	7 063	730	20 992	•	•	16 620
1000 und mehr .....	39 642	2 675	11 701	1 774	11 030	•	•	11 264
<b>Insgesamt</b>	<b>179 832</b>	<b>12 612</b>	<b>35 964</b>	<b>7 367</b>	<b>49 841</b>	<b>1 560</b>	<b>4 526</b>	<b>67 963</b>

<sup>1)</sup> Einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

#### 1.4. Beschäftigte in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen in Bayern 2009

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt, -abteilung <sup>1)</sup>	Betriebe		Beschäftigte in Betrieben	
		insgesamt	mit Investitionen für den Umwelt- schutz	insgesamt	mit Investitionen für den Umwelt- schutz
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....</b>	<b>152</b>	<b>15</b>	<b>4 952</b>	<b>1 419</b>
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe .....</b>	<b>6 770</b>	<b>617</b>	<b>1 125 778</b>	<b>341 843</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .....	819	66	93 685	14 604
11	Getränkeherstellung .....	174	17	14 267	1 792
12	Tabakverarbeitung .....	3	•	1 714	•
13	Herstellung von Textilien .....	131	11	12 302	1 931
14	Herstellung von Bekleidung .....	100	•	11 376	•
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen .....	32	5	6 812	682
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren .....	194	12	14 266	2 432
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus .....	137	18	20 065	5 019
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	268	18	21 329	1 912
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	8	5	1 837	1 702
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen .....	221	43	49 279	27 136
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen .....	42	7	7 550	3 039
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren .....	539	53	68 601	14 327
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	594	52	44 705	11 586
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	114	34	25 612	14 233
25	Herstellung von Metallerzeugnissen .....	940	55	84 390	12 180
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	336	30	73 430	15 441
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen .....	375	45	99 306	37 657
28	Maschinenbau .....	847	79	199 808	76 221
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	223	22	167 780	65 700
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	38	7	25 417	12 390
31	Herstellung von Möbeln .....	186	9	24 659	3 865
32	Herstellung von sonstigen Waren .....	237	9	24 453	1 735
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	212	17	33 135	15 726
	<b>darunter</b>				
	<b>Vorleistungsgüterproduzenten .....</b>	<b>3 108</b>	<b>330</b>	<b>398 575</b>	<b>121 566</b>
	<b>Investitionsgüterproduzenten .....</b>	<b>1 918</b>	<b>152</b>	<b>508 526</b>	<b>180 876</b>
	<b>Verbrauchsgüterproduzenten .....</b>	<b>1 603</b>	<b>125</b>	<b>179 283</b>	<b>27 149</b>
	<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>6 922</b>	<b>632</b>	<b>1 130 730</b>	<b>343 262</b>

<sup>1)</sup> Für die Ver- und Entsorgungsbereiche liegen keine Beschäftigtenzahlen auf Betriebsebene vor.

**1.5. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Bayern 2009 nach Regierungsbezirken und Umweltbereichen**

Regierungsbezirk	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen								Anteil an den Gesamtinvestitionen
	insgesamt	mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	davon für die Umweltschutzbereiche						Klimaschutz	
				Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung		
Anzahl	1 000 €								%		
<b>Bayern</b> .....	7 945	806	327 941	26 837	110 637	7 555	54 815	2 722	4 612	120 764	<b>3,2</b>
Oberbayern .....	2 026	185	87 767	7 538	32 606	2 416	19 891	1 415	3 669	20 233	2,1
Niederbayern .....	849	81	34 640	3 975	4 834	372	8 312	68	82	16 997	2,9
Oberpfalz .....	780	88	43 819	1 929	8 132	90	5 187	37	86	28 359	5,1
Oberfranken .....	922	81	23 992	5 687	8 674	219	3 049	131	10	6 221	3,1
Mittelfranken .....	1 118	107	55 518	2 725	31 844	1 458	7 209	721	405	11 156	4,7
Unterfranken .....	919	113	22 247	1 609	7 105	963	4 673	201	38	7 659	2,8
Schwaben .....	1 331	151	59 960	3 375	17 443	2 037	6 494	148	322	30 140	4,3

**1.6. Investitionen für den Umweltschutz bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe<sup>1)</sup> in Bayern seit 2006 nach ausgewählten Wirtschaftshauptgruppen und Umweltbereichen**

Jahr	Betriebe		Umweltschutzinvestitionen								Anteil an den Gesamtinvestitionen
	insgesamt	mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	davon für die Umweltschutzbereiche						Klimaschutz	
				Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung		
Anzahl	1 000 €								%		

**Verarbeitendes Gewerbe<sup>1)</sup> insgesamt**

2006	7 085	760	179 546	16 666	47 396	7 781	67 408	1 572	3 213	35 509	1,8
2007	7 226	763	421 034	25 571	60 838	9 181	238 571	1 548	6 021	79 305	3,5
2008	6 942	762	396 262	20 794	86 563	11 358	180 718	2 913	4 272	89 645	3,1
<b>2009</b>	6 922	632	179 832	12 612	35 964	7 367	49 841	1 560	4 526	67 963	<b>2,0</b>

**Vorleistungsgüterproduzenten**

2006	3 033	397	105 682	11 914	24 443	5 244	42 809	717	1 650	18 904	2,9
2007	3 076	384	99 378	18 515	29 182	5 461	27 861	283	472	17 604	2,5
2008	3 123	397	105 600	16 390	20 521	6 296	37 447	387	465	24 095	2,4
<b>2009</b>	3 108	330	83 210	7 961	15 104	5 259	29 113	1 303	573	23 896	<b>2,8</b>

**Investitionsgüterproduzenten**

2006	1 898	181	25 740	2 839	7 936	1 404	6 666	822	630	5 442	0,6
2007	1 975	212	59 812	2 650	10 987	1 793	10 354	273	1 318	32 438	1,1
2008	1 904	209	49 702	2 623	16 886	2 904	9 532	1 151	1 190	15 415	0,9
<b>2009</b>	1 918	152	29 838	3 039	6 928	904	5 740	•	•	12 775	<b>0,7</b>

**Gebrauchsgüterproduzenten**

2006	308	26	2 403	601	399	178	210	0	–	1 014	1,0
2007	317	24	3 178	380	378	434	402	5	6	1 574	0,8
2008	286	21	31 026	461	1 377	1 058	4 390	44	65	23 631	3,0
<b>2009</b>	283	19	1 494	•	287	•	147	•	–	737	<b>0,8</b>

**Verbrauchsgüterproduzenten**

2006	1 834	149	23 125	1 310	8 491	899	4 786	21	310	7 308	1,6
2007	1 846	135	21 667	1 203	4 210	813	5 192	5	105	10 140	1,4
2008	1 618	128	21 488	1 069	5 896	567	4 463	80	59	9 354	1,7
<b>2009</b>	1 603	125	33 400	1 189	5 214	794	4 153	•	•	21 892	<b>2,9</b>

<sup>1)</sup> Einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

# ***A n h a n g***

# Anhang 1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 03)

(Aufgliederung bis Wirtschaftsabteilungen)

## **Abschnitt A** Unterabschnitt AA

### **Land- und Forstwirtschaft**

#### **Land- und Forstwirtschaft**

- 01 Landwirtschaft und Jagd
- 02 Forstwirtschaft

## **Abschnitt B** Unterabschnitt BA

### **Fischerei und Fischzucht**

#### **Fischerei und Fischzucht**

- 05 Fischerei und Fischzucht

## **Abschnitt C** Unterabschnitt CA

### **Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**

#### **Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze**

- 10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung
- 11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen
- 12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

## Unterabschnitt CB

#### **Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau**

- 13 Erzbergbau
- 14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau

## **Abschnitt D** Unterabschnitt DA

### **Verarbeitendes Gewerbe**

#### **Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung**

- 15 Ernährungsgewerbe
- 16 Tabakverarbeitung

## Unterabschnitt DB

#### **Textil- und Bekleidungsgewerbe**

- 17 Textilgewerbe
- 18 Bekleidungsgewerbe

## Unterabschnitt DC

#### **Ledergewerbe**

- 19 Ledergewerbe

## Unterabschnitt DD

#### **Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)**

- 20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)

## Unterabschnitt DE

#### **Papier-, Verlags- und Druckgewerbe**

- 21 Papiergewerbe
- 22 Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern

## Unterabschnitt DF

#### **Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen**

- 23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

## Unterabschnitt DG

#### **Herstellung von chemischen Erzeugnissen**

- 24 Herstellung von chemischen Erzeugnissen

## Unterabschnitt DH

#### **Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren**

- 25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

## Unterabschnitt DI

#### **Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden**

- 26 Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden

## Unterabschnitt DJ

#### **Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen**

- 27 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 28 Herstellung von Metallerzeugnissen

## Unterabschnitt DK

#### **Maschinenbau**

- 29 Maschinenbau



# Anhang 1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 03)

(Aufgliederung bis Wirtschaftsabteilungen)

<b>Unterabschnitt DL</b>	<b>Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik</b> 30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen 31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.Ä. 32 Rundfunk-, und Nachrichtentechnik 33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik
<b>Unterabschnitt DM</b>	<b>Fahrzeugbau</b> 34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen 35 Sonstiger Fahrzeugbau
<b>Unterabschnitt DN</b>	<b>Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling</b> 36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen 37 Recycling
<b>Abschnitt E</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung</b>
<b>Unterabschnitt EA</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung</b> 40 Energieversorgung 41 Wasserversorgung
<b>Abschnitt F</b>	<b>Baugewerbe</b>
<b>Unterabschnitt FA</b>	<b>Baugewerbe</b> 45 Baugewerbe
<b>Abschnitt G</b>	<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern</b>
<b>Unterabschnitt GA</b>	<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern</b> 50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen 51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) 52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
<b>Abschnitt H</b>	<b>Gastgewerbe</b>
<b>Unterabschnitt HA</b>	<b>Gastgewerbe</b> 55 Gastgewerbe
<b>Abschnitt I</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>
<b>Unterabschnitt IA</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> 60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen 61 Schifffahrt 62 Luftfahrt 63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung 64 Nachrichtenübermittlung
<b>Abschnitt J</b>	<b>Kredit- und Versicherungsgewerbe</b>
<b>Unterabschnitt JA</b>	<b>Kredit- und Versicherungsgewerbe</b> 65 Kreditgewerbe 66 Versicherungsgewerbe 67 Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten

# Anhang 1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 03)

(Aufgliederung bis Wirtschaftsabteilungen)

## **Abschnitt K**                      **Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt**

### **Unterabschnitt KA**              **Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt**

- 70 Grundstücks- und Wohnungswesen
- 71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
- 72 Datenverarbeitung und Datenbanken
- 73 Forschung und Entwicklung
- 74 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt

## **Abschnitt L**                      **Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung**

### **Unterabschnitt LA**              **Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung**

- 75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

## **Abschnitt M**                      **Erziehung und Unterricht**

### **Unterabschnitt MA**              **Erziehung und Unterricht**

- 80 Erziehung und Unterricht

## **Abschnitt N**                      **Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen**

### **Unterabschnitt NA**              **Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen**

- 85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

## **Abschnitt O**                      **Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen**

### **Unterabschnitt OA**              **Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen**

- 90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
- 91 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)
- 92 Kultur, Sport und Unterhaltung
- 93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

## **Abschnitt P**                      **Private Haushalte mit Hauspersonal**

### **Unterabschnitt PA**              **Private Haushalte mit Hauspersonal**

- 95 Private Haushalte mit Hauspersonal

## **Abschnitt Q**                      **Exterritoriale Organisationen und Körperschaften**

### **Unterabschnitt QA**              **Exterritoriale Organisationen und Körperschaften**

- 99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

## Anhang 2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

<b>Abschnitt</b>	<b>A</b>	<b>LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI</b>
	01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
	02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
	03	Fischerei und Aquakultur
<b>Abschnitt</b>	<b>B</b>	<b>BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN</b>
	05	Kohlenbergbau
	06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
	07	Erzbergbau
	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
	09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
<b>Abschnitt</b>	<b>C</b>	<b>VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN</b>
	10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
	11	Getränkeherstellung
	12	Tabakverarbeitung
	13	Herstellung von Textilien
	14	Herstellung von Bekleidung
	15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
	18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
	19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
	21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
	24	Metallerzeugung und -bearbeitung
	25	Herstellung von Metallerzeugnissen
	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
	28	Maschinenbau
	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
	30	Sonstiger Fahrzeugbau
	31	Herstellung von Möbeln
	32	Herstellung von sonstigen Waren
	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
<b>Abschnitt</b>	<b>D</b>	<b>ENERGIEVERSORGUNG</b>
	35	Energieversorgung
<b>Abschnitt</b>	<b>E</b>	<b>WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN</b>
	36	Wasserversorgung
	37	Abwasserentsorgung
	38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
	39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
<b>Abschnitt</b>	<b>F</b>	<b>BAUWERBE/BAU</b>
	41	Hochbau
	42	Tiefbau
	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
<b>Abschnitt</b>	<b>G</b>	<b>HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN</b>
	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafrädern)
	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

## Anhang 2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)

<b>Abschnitt</b>	<b>H</b>	<b>VERKEHR UND LAGEREI</b>
	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
	50	Schifffahrt
	51	Luftfahrt
	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
<b>Abschnitt</b>	<b>I</b>	<b>GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE</b>
	55	Beherbergung
	56	Gastronomie
<b>Abschnitt</b>	<b>J</b>	<b>INFORMATION UND KOMMUNIKATION</b>
	58	Verlagswesen
	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
	60	Rundfunkveranstalter
	61	Telekommunikation
	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
	63	Informationsdienstleistungen
<b>Abschnitt</b>	<b>K</b>	<b>ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN</b>
	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
	65	Versicherungen, Rückversicherungen u. Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
<b>Abschnitt</b>	<b>L</b>	<b>GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN</b>
	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
<b>Abschnitt</b>	<b>M</b>	<b>ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>
	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
	72	Forschung und Entwicklung
	73	Werbung und Marktforschung
	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
	75	Veterinärwesen
<b>Abschnitt</b>	<b>N</b>	<b>ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>
	77	Vermietung von beweglichen Sachen
	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.
<b>Abschnitt</b>	<b>O</b>	<b>ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG</b>
	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
<b>Abschnitt</b>	<b>P</b>	<b>ERZIEHUNG UND UNTERRICHT</b>
	85	Erziehung und Unterricht
<b>Abschnitt</b>	<b>Q</b>	<b>GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN</b>
	86	Gesundheitswesen
	87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
	88	Sozialwesen (ohne Heime)
<b>Abschnitt</b>	<b>R</b>	<b>KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG</b>
	90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
	91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
	92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
	93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung

## **Anhang 2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08)**

<b>Abschnitt</b>	<b>S</b>	<b>ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN</b>
	94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
	96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen
<b>Abschnitt</b>	<b>T</b>	<b>PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT</b>
	97	Private Haushalte mit Hauspersonal
	98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
<b>Abschnitt</b>	<b>U</b>	<b>EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN</b>
	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften



## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2009 bei Betrieben

Rücksendung **11 I-B**  
bitte bis

Bayerisches Landesamt für  
Statistik und Datenverarbeitung  
SG 36  
80288 München

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 80288 München

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: 089 / 2119 -273

089 / 2119 -271

Fax: 089 / 2119 -504

E-Mail: [umweltoekonomie@lfstad.bayern.de](mailto:umweltoekonomie@lfstad.bayern.de)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

\_\_\_\_\_  
Unternehmensnummer

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

\_\_\_\_\_  
Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

1 \_\_\_\_\_  
Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Online-Beantwortung unter <https://idev.bayern.de>

(„Kennung“ und „Passwort“ s. n.)

\_\_\_\_\_  
Kennung

\_\_\_\_\_  
Passwort

### Beachten Sie:

Es werden **additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen** erhoben:

Zur Unterscheidung ist ein **Beiblatt** beigefügt.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden. Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der gemieteten und gepachteten Sachanlagen für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **15** auf der beigefügten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Bayerisches Landesamt für  
Statistik und Datenverarbeitung  
SG 36 - Umweltökonomie  
80288 München

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

### Investitionen für den Umweltschutz **1 15**

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Betriebsnummer

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv <b>2</b>	Integriert <b>3</b>
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft ..... <b>4</b>	2 _____	3 _____	4 _____
2 Gewässerschutz ..... <b>5</b>	5 _____	6 _____	7 _____
3 Lärmbekämpfung ..... <b>6</b>	8 _____	9 _____	10 _____
4 Luftreinhaltung ..... <b>7</b>	11 _____	12 _____	13 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege ..... <b>8</b>	14 _____	15 _____	16 _____
6 Bodensanierung ..... <b>9</b>	17 _____	18 _____	19 _____
7 Klimaschutz <b>10</b>			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... <b>11</b>	20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... <b>12</b>	21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen ..... <b>13</b>	22 _____		
Summe der Investitionen (1–6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....	_____	_____	_____

### Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz **14 15**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv <b>2</b>	Integriert <b>3</b>
	Volle Euro		
1–6 Alle Umweltbereiche .....	23 _____	24 _____	25 _____
7 Klimaschutz ..... <b>10</b>	26 _____		
Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen zusammen (1–7) .....	_____		

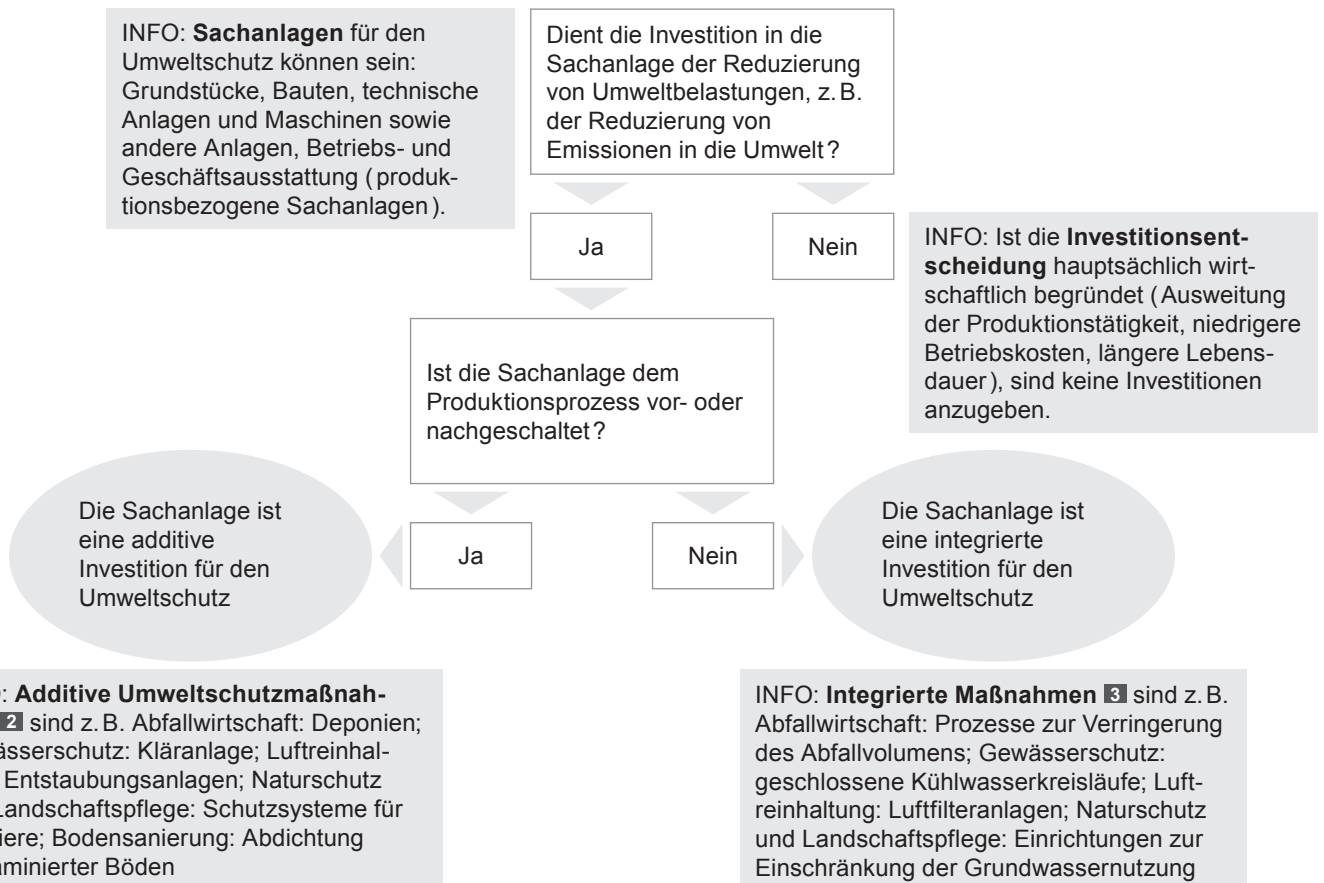


## Investitionen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand des Beiblatts bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben. Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

### Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

### Fall 2

Eine einzelne, umweltrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Ist der **Schutz der Umwelt** der überwiegende Grund der Investitionsentscheidung, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

### Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ In diesem Fall sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.





# Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2009 bei Betrieben

11 I-B

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in der Rubrik „Umwelt“.

### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsanschlüsse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet. Die verwendete Unternehmens- und Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden,

frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Betriebsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).

### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte:

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden,
- C Verarbeitendes Gewerbe,
- D Energieversorgung und
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev.2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, darunter auch verschiedene Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen, örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und Gewinnung von Steinen und Erden, Reparaturwerkstätten für Schienenfahrzeuge, Schiffe u. Ä., örtlich getrennte Redaktionsbüros von Verlagsunternehmen sind in die Meldung des Hauptbetriebes bzw. der Hauptverwaltung einzubeziehen.

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben.

In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören, wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes.

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

In die Meldung einzubeziehen sind alle Betriebsteile.

Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie Hauptverwaltungen sind gesondert meldepflichtig, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen erstreckt.

# Erläuterungen zum Fragebogen

**Allgemeiner Hinweis:** Die folgenden Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz wie auch der additiven (End-of-Pipe) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der VDI-Richtlinie 3800 „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

**1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken. Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit im Bereich Abwasser, Abfallentsorgung oder -beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung. Als Investitionen für den Umweltschutz gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen (siehe **15**),
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasing-Nehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

Dabei sind Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestition nicht vom anzugebenden Betrag abzuziehen.

**Nicht einzubeziehen** in die Investitionen für den Umweltschutz sind dagegen:

- Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland,
- Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe,
- die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten,
- der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen),
- der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie
- der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

**2 Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess **vor- oder nachgeschaltet** sein, um entstandene Emissionen zu verringern. Sachanlagen (siehe **15**), die neben der Emissionsminderung auch andere Effekte haben, wie z. B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten, sind an dieser Stelle auch zu berücksichtigen. Beispiele für additive Umweltschutzmaßnahmen sind unter **4** bis **9** aufgeführt.

**3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen:** Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzanlagen (siehe **2**) wird die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen:

- **Anlagenintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar. Anzugeben sind die Aufwendungen sowohl für die nachträg-

liche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch für neue Umweltschutzanlagen. Eine Identifizierung und Bewertung der anlagenintegrierten Umweltschutzeinrichtungen wird erleichtert, indem diese Anlagenteile bereits in der Phase der Investitionsplanung gekennzeichnet und in einem Anlagenkataster registriert werden. Grundlagen dafür sind der Investitionsantrag, Bestelllisten und Konstruktionspläne. Für den Fall, dass derartige Informationen nicht vorliegen, können die Werte durch

- a) einen Vergleich mit Aufwendungen von Anlagen, die dem gleichen Zweck dienen, aber die technischen Umweltschutzeinrichtungen nicht aufweisen oder durch
- b) die Ermittlung der Aufwendungen durch den nachträglichen Einbau in eine bestehende Anlage oder durch den Ersatz der dem Umweltschutz dienenden Teile, ermittelt werden.

Allgemeine Beispiele für anlagenintegrierte Umweltschutzmaßnahmen sind:

- Kreislaufführung von Stoffen und Kühlwasser,
  - Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen),
  - Absorptionsfilter und Wasserbehandlungselemente (Rückgewinnung von Stoffen),
  - in Kreisläufe integrierte Filtersysteme,
  - Schalldämmung von Aggregaten (sofern nicht arbeitsschutzbedingt).
- Bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Anzugeben ist dann nur der umweltrelevante (An-)Teil der Anlage. Dieser umweltrelevante (An-)Teil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. Allgemeine Beispiele für prozessintegrierte Maßnahmen sind:

- Änderungen zur Verwendung umweltfreundlicher Roh- und Hilfsstoffe,
  - Änderung von Reaktionsbedingungen, Änderungen bei der Brennraumgestaltung, Änderungen des Verfahrens der Formgebung (z. B. Gießen, Schmieden).
- Prozessintegrierte Maßnahmen schließen den zusätzlichen Einsatz von additiven (siehe **2**) oder anlagenintegrierten Maßnahmen nicht aus. Es ist also möglich, dass bei einer prozessintegrierten Maßnahme bzw. Anlage doch einzelne Geräte oder Teile als additiv oder anlagenintegriert separat identifiziert werden können. D. h. selbst wenn die monetäre Bewertung einer prozessintegrierten Technik für den Umweltschutz nicht möglich ist, sind ggf. Teile dieser Anlage als additiv oder anlagenintegriert zu identifizieren und zu bewerten.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben für die Ermittlung der Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen aus der innerbetrieblichen Kostenrechnung oder dem Anlagenkataster ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

Beispiele für integrierte Umweltschutzmaßnahmen sind unter **4** bis **9** aufgeführt.

- 4 Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462). Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des KrW-/AbfG aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, verringerter Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Zweck der Abfallreduzierung, Wiedereinsatz von Abfällen in den Produktionsprozess.
- 5 Dem Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind somit auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luft-Kühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.
- 6 Der Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen, Kessel/Feuerungen/Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.
- 7 Der Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Katalysatoren, katalytische NO<sub>x</sub>-Reiniger, Niedrig-NO<sub>x</sub>-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte/optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.
- 8 Dem Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere (Wildtierbrücken und -zäune etc.).
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Schutzmaßnahmen für Natur und Landschaft.
- 9 Der Bodensanierung** dienen Maßnahmen 1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), 2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), 3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.
  - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Ersetzen von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.
- 10 Dem Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (siehe 11), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (siehe 12) sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz (siehe 13).
- 11 Verminderung der Emission von Treibhausgasen** (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid). **Beispiele:** Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan), Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln, Umstellung auf halogenfreie Treibmittel, z. B. bei der Herstellung von Sprays oder Schaumstoffen, allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.
- 12 Zu den erneuerbaren Energien** gehören Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.: Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungs-

energie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

**13** Beispiele zur **Steigerung der Energieeffizienz/Energiesparmaßnahmen** sind Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung), Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden, Modernisierung der Heizungs- und Warmwassertechnik (z. B. Umstellung auf moderne Brennwertkessel).

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von Hochöfen/Kraftwerksneubauten ist nur der **Teilbetrag** der Investition zu berücksichtigen, der die tatsächliche Steigerung der Energieeffizienz betrifft. Es ist z. B. **nicht** ein kompletter, energiesparender Hochofen zu melden, sondern nur der Teilbetrag, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**14** Bitte hier keine Jahresmieten oder Bestände angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der **Wert** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vgl. **1** + **13**). Diese Sachanlagen können z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) gemietet oder gepachtet sein. Ist der Wert nicht exakt bekannt, genügen sorgfältige Schätzungen. **Nicht einzubeziehen** sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

**15** Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur **produktionsbezogene Sachanlagen** zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potentiell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Sie werden zentral oder an den Anfallstellen der Emissionen errichtet. Beispiele für solche Sachanlagen sind:

- **Unbebaute Grundstücke**, z. B. Abstandsflächen oder Grundstücke, auf die eine Umweltschutzanlage gebaut werden soll.
- **Bebaute Grundstücke**, d. h. Grundstücke mit (eigenen) baulichen Umweltschutzanlagen.
- **Bauten**, die dem Umweltschutz dienen, d. h. Gebäude und andere selbstständige Grundstückseinrichtungen auf eigenen oder fremden Grundstücken, z. B. Deponien, Abfallzwischenlager, Kanalisation, Regenrückhaltebecken, Lärmschutzwände, Schwingungsschutzfundamente, Windschutzanlagen, Befestigungen für die Landschaftspflege, unterirdische Abschirmwände für die Bodensanierung etc.
- **Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** für den Umweltschutz, z. B. Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen für Abfälle, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, geschlossene Kühlkreisläufe, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, separate technische Anlagen zur Messung/Kontrolle/Analyse von Emissionen, Entstaubungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Bodendekontamination, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Katalysatoren, Anlagen(-teile) für integrierte Umweltschutzmaßnahmen etc.

**Nicht einzubeziehen** sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern (z. B. Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren usw.).

## Veröffentlichungsverzeichnis

Bestell-Nr.	Kenn-ziffer	Statistische Berichte (Informationelle Grundversorgung) - im Webshop als Datei kostenlos zum Download	Reg. Gliederung	Periodizität	Medium
<b>Q. Umwelt</b>					
<b>QI Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung</b>					
Q11003	QI1	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Bayern 2007	K	3j	@
Q12003	QI2	Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserbeseitigung in Bayern 2007	K	3j	@
Q1300C	QI3	Wasser- und Abwasserentgelte in Bayern 2008 - 2010	K	3j	@
Q14003	QI4	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung in Bayern 1991 bis 2004 (letztmalig)	L	3j	 @
<b>QII Abfallwirtschaft, Recycling</b>					
Q2100C	QII1	Abfallwirtschaft in Bayern	K	j	@
Q2400C	QII4	Entsorgung von Bauabfällen in Bayern	L	2j	@
Q25003	QII5	Verwertung von Altkunststoffen, Altpapier und Altglas in Bayern 2004 (letztmalig)	L	2j	 @
<b>QIII Umweltschutzaufgaben und -produkte</b>					
Q3100C	QIII1	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern	L	j	@
Q3200C	QIII2	Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz in Bayern	L	j	@
<b>QIV Umweltbelastungen</b>					
Q4100C	QIV1	Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen in Bayern	L	j	@
Q43003	QIV3	Verwendung von klimawirksamen Stoffen in Bayern	L	j	 @

Tabellen-Nr.	Regio-Stat-Tabellen	Reg. Gliederung	Periodizität	Anz. d. Wertfelder
<b>Umwelt</b>				
<b>Erhebung über Abfallentsorgung</b>				
500-41	Entsorgungs- und Behandlungsanlagen, Abfallmengen	K	j	6
500-42	Art der Entsorgungs- und Behandlungsanlagen	K	j	7
<b>Statistik der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind</b>				
504-31	Primär nachgewiesene Abfallmengen	K	j	4
<b>Statistik der öffentlichen Wasserversorgung</b>				
514-31	Wassergewinnung	K	3j	7
514-42	Anschlussgrad, Wasserabgabe	K	3j	6
<b>Statistik der Wassereigenversorgung und -entsorgung privater Haushalte</b>				
516-31	Anschlussgrade	K	3j	3
516-42	Kanalnetz, Abwasserbehandlungsanlagen	K	3j	16